

Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V.



Kreisfischereiverein Pfarrkirchen e.V. – Postfach 1234 – 84342 Pfarrkirchen

An alle
Vereinsmitglieder

Pfarrkirchen, den 08. Oktober 2021

Sehr geehrtes Mitglied,

anliegend erhalten Sie den **Antrag** auf Ausstellung des **Erlaubnisscheines für das Jahr 2022**. Senden Sie den Antrag **bitte bis spätestens 22.11.2021** mit der Fangmeldung für das Jahr 2021 (sh. Rückseite des Kartenantrages) an den Kreisfischereiverein e. V., Postfach 1234, 84342 Pfarrkirchen.

Sollte sich Ihre Anschrift, Ihre E-Mailadresse oder Bankverbindung geändert haben, so bringen Sie bitte einen Hinweis (neue Anschrift/neue E-Mailadresse oder neues Konto) auf dem Antrag an.

WICHTIG: An alle Mitglieder die seit Sept. 2021 (Hegefischen) keine E-Mail vom KFV-PAN erhalten haben. Bitte von der E-Mail-Adresse aus an die Sie E-Mails vom KFV-PAN erhalten möchten eine E-Mail mit dem Betreff-E-Mail-Aktualisierung an info@kfv-pfarrkirchen.de senden. Die E-Mail muss Name, Adresse und Geburtsdatum enthalten.

Die Gebühr für den Erlaubnisschein wird von Ihrem Bankkonto abgebucht. Für die Abbuchung des jährlichen Jahresbeitrages gelten ebenfalls die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat – sh. beiliegenden Kartenantrag -. Die Abbuchung erfolgt in der 1. Januarwoche 2022.

Bitte beachten Sie auch die Ermäßigungen auf dem Antrag, wenn Sie 2 oder mehr Erlaubnisscheine beantragen. Die Ermäßigung gilt je Vereinsmitglied. Alle Vereinsmitglieder die mind. 1 Jahreserlaubnisschein erwerben, können kostenlos am Hegefischen teilnehmen.

Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2022 werden im Anschluss an die Jahreshauptversammlung am 16.1.2022 in der Stadthalle Pfarrkirchen durch die Fischereiaufseher ausgegeben. Die bei der Jahreshauptversammlung nicht abgeholten Erlaubnisscheine werden bei der Monatsversammlung im Februar 2022 bzw. März 2022 ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen staatlichen Fischereischeines. **Ohne abgegebene Fangmeldung wird der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt.**
Die Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine bei Angelgeschäften oder anderen Stellen ist nicht vorgesehen.

Der Kreisfischereiverein hat wieder **gestickte Vereinsaufnäher** für Hemden, Westen und Jacken anfertigen lassen. **Diese können mit dem Kartenantrag bestellt werden.** Die Ausgabe erfolgt mit den Jahreserlaubnisscheinen.

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

Monatsversammlungen jeweils Freitag, den 12.11.2021, 10.12.2021, 11.2.2022 und 11.3.2022 um 19.30 Uhr im Stadthallenrestaurant Pfarrkirchen. Die Monatsversammlung im Jan. 2022 entfällt aufgrund der Jahreshauptversammlung am 16.1.2022.

Hiermit ergeht termin- und fristgerecht die Einladung zur Jahreshauptversammlung gemäß § 12 der Satzung. Die Tagesordnung entspricht § 12 Nr. 4 Buchstabe a - g der Satzung.

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Sonntag, den 16.1.2022 um 9.30 Uhr in der Stadthalle Pfarrkirchen statt. Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Vorschriften für den Besuch von Gaststätten.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Die Vorstandschaft des Kreisfischereivereines Pfarrkirchen e. V.